



## Antrag auf Erwerb der Mitgliedschaft

Die Aufnahme als Mitglied setzt die Anerkennung der Statuten voraus, im Besonderen Zweck und Mittel der Genossenschaft. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Aufnahme durch die Verwaltung und der vollständigen Einzahlung der Genossenschaftsanteile. Für die Genossenschaftsanteile werden keine Anteilscheine herausgegeben. Die Verwaltung führt ein Mitgliederregister.

- Neumitglied
- Übertritt von der Baugenossenschaft Mettlenweg
- Nachfolge

Mitglied Nr.
--------------

### Antragssteller (bitte Kopie eines amtlichen Ausweises beilegen)

Name		Vorname	
Adresse		PLZ / Ort	
Geboren am		Zivilstand	
Nationalität		E-Mail	
Tel. Festnetz		Tel. Mobil	

Der Erwerb der Mitgliedschaft berechtigt nicht automatisch zur Benützung eines Genossenschaftsobjektes. Die Wohnungsbewerbung erfolgt nach einem separaten Verfahren.

Ich bestätige, dass die oben gemachten Angaben korrekt sind. Ich bin einverstanden, dass die Genossenschaft Narcisse Jaune meine Angaben überprüft und Informationen einholt. Ich anerkenne die besonderen Bestimmungen Anteilscheine.

Ort, Datum		Unterschrift	
------------	--	--------------	--

Die Verwaltung beschliesst über die Aufnahme als Mitglied der Genossenschaft Narcisse Jaune. Die Verwaltung kann die Aufnahme ohne Angabe von Gründen verweigern.



## Genossenschaftsanteile Besondere Bestimmungen

Das Genosschaftskapital besteht aus der Summe der gezeichneten Genossenschaftsanteile. Die Genossenschaftsanteile lauten auf einen Nennwert von je CHF 300 und müssen voll einbezahlt werden.

### 1. Ich zeichne Genossenschaftsanteile wie folgt:

1 Anteil zu CHF 300 total CHF 300 Mitgliedschaft

Ich zeichne **weiter** Genossenschaftsanteile:

- 1 Anteil zu CHF 300 CHF 300 total CHF 600 2.5 Zimmer-Wohnung
- 2 Anteile zu CHF 300 CHF 600 total CHF 900 3.5 Zimmer-Wohnung
- 3 Anteile zu CHF 300 CHF 900 total CHF 1200 4.5 Zimmer-Wohnung

Auf diesen Genossenschaftsanteilen wird **KEINE** Dividende ausgeschüttet.

### 2. Zusätzlich zeichne ich Genossenschaftsanteile:

..... Anteile zu CHF 300 total CHF .....

Die Dividende auf den zusätzlich gezeichneten Genossenschaftsanteilen wird von der Verwaltung jährlich neu festgelegt abhängig vom Geschäftsergebnis. Sie ist auf höchstens 6% beschränkt, unterliegt daher nicht der Stempelabgabe.

Zusätzlich können Genossenschaftsanteile bis höchstens 15% der Anlagekosten der gemieteten Räumlichkeiten gezeichnet und aus den Mitteln der beruflichen Vorsorge finanziert werden.

Die Rückzahlung der Genossenschaftsanteile unterliegt einer 6monatigen Kündigungsfrist jeweils auf Ende des Kalenderjahres.

Ich überweise den Betrag von total CHF .....

gemäss den Angaben auf dem mir überreichten Einzahlungsschein. Dividende und Rückzahlung erfolgen gemäss den von der Genossenschaft erhaltenen Zahlungsinstruktionen.

Ort, Datum	Name, Vorname	Unterschrift
------------	---------------	--------------